

SATZUNG DER STADT ZARRENTIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37 "WOHNEN SÜDLICH HEEGENRING"



TEIL A: PLANZEICHNUNG

PLANZEICHNERKLÄRUNG
Es gelten die Planzeichenklausuren und Erläuterungen (Planzeichen) in der Fassung der Bebauungsantrittung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Antrag 3 des Gesetzes vom 14.09.2022 (BGBL I S. 1802) und die Bauaufzugsverordnung von 21.11.2017 (BGBL I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2024 (BGBL I S. 1802).

TEIL B - TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

Die in § 8 Abs. 1 BauGB für Allgemeine Wohngebiete (Wa) genannten ausnahmeweise zulässigen Nutzungen:

- Anlagen für Verwaltung und
- Tankstellen und
- Einfriedungen

II. FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung

WA

2. Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzensus als Hochstrahl

GRZ 04
II
Gfl max. 53,3 m² a ist im Grundstück

Zulässige Gebäudenutzung in Meters über NN als Hochstrahl.

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstückstilflichten

Baugrenze

offene Bauweise/wechselnde Bauweise

EDH Bauweise ED - Einzel- und Doppelhäuser / H - Häuschengruppen

4. Hochstraßenlage Zahl der Wohnungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauDB

Innenhof der Teilgebiete 3 und 6 bis 9 des Allgemeinen Wohngebietes (Wa 1 bis 3 und Wa 6 bis 9) sind je Wohngebäude bis zu zwei Wohnungen zulässig.

Innenhof der Teilgebiete 4 und 5 des Allgemeinen Wohngebietes (Wa 4 und Wa 5) sind je Wohngebäude bis zu sechs Wohnungen zulässig.

5. Garagen und parkende Stellplätze (Carports)

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauDB

Garagen und parkende Stellplätze (Carports) sind nur innerhalb der durch Begrenzungen definierten Innenhöfe am Gebäude erlaubt.

6. Maßnahmen zum Schutz zur Pflanze und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 14 BauDB

Innenhof des Allgemeinen Wohngebietes (Wa 1 bis 3 und Wa 6 bis 9) sind je Wohngebäude bis zu sechs Wohnungen zulässig.

7. Maßnahmen zur Sicherung der Lachswasserweiterleitung

§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauDB

Für die Gewährleistung und Sicherung der Lachswasserweiterleitung gemäß BLauO ALWV dem Landesamt für Natur und Umwelt Brandenburg in Verbindung mit der DVGW-Information Wasser Nr. 99 (November 2018) sind bei einer mittleren Brüngeldurchfließung in Wohnungseinheiten mindestens 300 l/min (8 l/min / m²) zu Stunden sicherzustellen.

8. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationsanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Flächen für technische Aufgaben mit einem Stützenabstand von mindestens 0,50 m müssen abgetragen werden.

II. ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

1. Gestaltung baulicher Anlagen

§ 86 Abs. 1 Nr. 18aO MV

Innenhof des Pflegegeländes sind für die Haupthäuser nur Mauerziegel-, Klinker- und Fliesenplatten sowie Wintergärtchen, Einzugsbäume und dauerhaftes Pflanzmaterial (z.B. Holz) zulässig.

Die Pflanzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen sollen nicht für Garagen, gepflasterte Stellplätze (Carports) und Nebenanlagen gemäß § 14 BauVO sowie untergeordnete Bauteile des Haupthauses, wie beispielweise Wintergärtchen, Terrassenüberdachungen.

2. Dachform und -gestaltung

§ 86 Abs. 1 Nr. 5 BauO MV

Für die Haupthäuser sind Dachneigungen von 28 bis 48° sowie Flachdächer bzw. flach geneigte Flachdächer bzw. Flachdächer mit einer Dachneigung von maximal 15° sind ebenso zu begrenzen.

Die Pflanzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen sind zulässig. Die Neigung und Ausrichtung muss bei gepflasterten Dächern mit einer Dachneigung von 28 bis 48° der Dachneigung entsprechen.

Die Pflanzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen sind zulässig. Die Neigung und Ausrichtung muss bei gepflasterten Dächern mit einer Dachneigung von 28 bis 48° der Dachneigung entsprechen.

3. Einförderungen

§ 86 Abs. 1 Nr. 5 BauO MV

Einförderungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind bis zu einer Höhe von 120 m und einem Mindestabstand von 0,5 m zur Straßenbegrenzung zulässig.

Auf Vorgärten gilt, dass die Fläche zwischen der erschließungsseligen Baugrenze und der Straßenbegrenzung zulässig ist.

Die Höhe von Einförderungen bemisst sich ab Oberkante der erschließungsmäßig vorgelegten Verkehrsfläche an der zugehörigen Straßenbegrenzung des Baugrundstücks.

TEIL C: VERFAHRENSSVERMERKE

1. Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverwaltung vom 19.11.2020, Der Aufstellungsbeschluss wurde im Kommunalregister am 21.11.2020 öffentlich bekannt gemacht. www.amt-zarrentin.de am 21.01.2022 veröffentlicht.

2. Die vorliegende Festsetzung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 30.01.2022 bis 04.03.2022 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 (V.m. § 3 Abs. 1) BauGB am 22.03.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Begründung beschlossen und zur Auslegung gestellt.

4. Die Stadtverwaltung hat am 20.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung gestellt.

5. Durch Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben am 24.10.2022, ab dem 25.11.2022, während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von 14.11.2022 bis 15.12.2022 im Kommunalregister des Amtes Zarrentin eingereicht werden können. Am 14.11.2022 wurde der Bebauungsplan als Auflösung der Begründung beschlossen und zur Auslegung gestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 10.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zarrentin a.S., den 20.10.2022

7. Es wird bestehrigt, dass alle in Liegenschaftsklassen, nachgewiesener Flurstücksgruppe und Bezirksbezeichnungen sowie Gebäudefarbe mit Stand vom 01.01.2022 in den Planunterlagen gekennzeichnet und massstabsgerecht dargestellt sind.

8. Die Stadtverwaltung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.11.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit hat den Bebauungsplan Nr. 37, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 13.12.2022 als Satzung beschlossen und die Bagordnung durch Beschluss gefällig.

Zarrentin a.S., den 20.12.2022

10. Die Bebauungspläne bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeworfgen und ist bedankt zu danken.

Zarrentin a.S., den 20.12.2022

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes, der die Stadtverwaltung sowie die Interessenten der Bebauungsfläche bestimmt, wird am 21.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 22.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 23.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 24.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 25.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 26.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 27.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 28.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 29.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 30.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 31.12.2022 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 01.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 02.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 03.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 04.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 05.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 06.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 07.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 08.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 09.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 10.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 11.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 12.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 13.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 14.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 15.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 16.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 17.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 18.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 19.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 20.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 21.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 22.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 23.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 24.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 25.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 26.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 27.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 28.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 29.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 30.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 31.01.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 01.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 02.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 03.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 04.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 05.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 06.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 07.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 08.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 09.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 10.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 11.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 12.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 13.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 14.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 15.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 16.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 17.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 18.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 19.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 20.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 21.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 22.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 23.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 24.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 25.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 26.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 27.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 28.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 29.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 30.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 31.02.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 01.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 02.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 03.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 04.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 05.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 06.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 07.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 08.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 09.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 10.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 11.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 12.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 13.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 14.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 15.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 16.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 17.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 18.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 19.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 20.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 21.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 22.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 23.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 24.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 25.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 26.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 27.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 28.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 29.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 30.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 31.03.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 01.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 02.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 03.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 04.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 05.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 06.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 07.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 08.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 09.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 10.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 11.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 12.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 13.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 14.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 15.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 16.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 17.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 18.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 19.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 20.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 21.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 22.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 23.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 24.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 25.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 26.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 27.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 28.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 29.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 30.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 31.04.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 01.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 02.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 03.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 04.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 05.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 06.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 07.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 08.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 09.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 10.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 11.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 12.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 13.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 14.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 15.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 16.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 17.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 18.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 19.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 20.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 21.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 22.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 23.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 24.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 25.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 26.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 27.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 28.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 29.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 30.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 31.05.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 01.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 02.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 03.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 04.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 05.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 06.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 07.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 08.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 09.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 10.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 11.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 12.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 13.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 14.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 15.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 16.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 17.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 18.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 19.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 20.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 21.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 22.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 23.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 24.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 25.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 26.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 27.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 28.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 29.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 30.06.2023 in den Planunterlagen vermerkt. Der Beschluss wird am 31.0